

12.07.2020

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 11.07.2020 die

Ordnung des Badischen Handball-Verbands zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFWO)

wie folgt geändert hat:

Unter den Ziffern II. Schiedsrichter, III. Auswahlmannschaften IV. Entschädigungen, Vergütungen, V. Schlussbestimmungen und IV. Gültigkeit wird die Ziffernfolge der bisherigen Paragraphen beginnend ab § 8 neu durchnummeriert.

§ 13 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 11.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 01.06.2019 außer Kraft.

gez.
Peter Knapp
Präsident

